

VEREINSHAUS GES.M.B.H.

Jahresabschluss zum 31-12-2020

Identifikationsdaten des Unternehmens	
Sitz	H -GAMPER-PLATZ 3, ALGUND
Steuernummer	01263450213
VWV-Nummer	BZ 110119
MWST-Nummer	01263450213
Gesellschaftskapital Euro	46800.00 v.e.
Rechtsform	G.m.b.H.
Haupttätigkeit (ATECO)	900400
Gesellschaft in Liquidation	nein
Einpersonengesellschaft	ja
Der Leitung und Koordinierung durch andere unterworfenen Gesellschaft	ja
Name der Gesellschaft oder Körperschaft welche die Leitung und Koordinierung ausübt	Gemeinde Algund
Zugehörigkeit zu einer Firmengruppe	nein

Bilanz in verkürzter Form

	31-12-2020	31-12-2019
Bilanz		
Aktiva		
B) Anlagevermögen		
II - Sachanlagen	127.547	128.919
Summe Anlagevermögen (B)	127.547	128.919
C) Umlaufvermögen		
II - Forderungen		
mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	31.276	50.448
mit Restlaufzeit über einem Jahr	90	90
Summe Forderungen	31.366	50.538
IV - Liquide Mittel	125.545	127.821
Summe Umlaufvermögen (C)	156.911	178.359
D) Rechnungsabgrenzungsposten	93.026	79.081
Summe Aktiva	377.484	386.359
Passiva		
A) Eigenkapital		
I - Gezeichnetes Kapital	46.800	46.800
IV - Gesetzliche Rücklage	12.641	12.641
VI - Sonstige Rücklagen	248.260	295.532
IX - Jahresüberschuss (Jahresfehlbetrag)	5.573	(47.270)
Summe Eigenkapital	313.274	307.703
C) Abfertigung für Arbeitnehmer	13.690	10.679
D) Verbindlichkeiten		
mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	33.959	46.468
mit Restlaufzeit über einem Jahr	1.530	6.570
Summe Verbindlichkeiten	35.489	53.038
E) Rechnungsabgrenzungsposten	15.031	14.939
Summe Passiva	377.484	386.359

Gewinn- und Verlustrechnung in verkürzter Form

31-12-2020 31-12-2019

Gewinn- und Verlustrechnung		
A) Gesamtleistung		
1) Umsatzerlöse	48.624	95.629
5) Sonstige betriebliche Erträge		
Zuschüsse auf Betriebsaufwendungen	267.025	256.800
Sonstige	6.173	18.409
Summe sonstige betriebliche Erträge	273.198	275.209
Summe Gesamtleistung	321.822	370.838
B) Herstellungskosten		
6) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	739	1.719
7) Aufwendungen für bezogene Leistungen	165.150	176.351
8) Aufwendungen für die Nutzung von Gütern Dritter	-	100
9) Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	92.093	103.027
b) Sozialabgaben	28.757	31.750
c), d), e) Aufwendungen für Abfertigung und Altersvorsorge, sonstige Personalaufwendungen	7.323	8.577
c) Aufwendungen für Abfertigung	6.929	8.076
d) Aufwendungen für Altersvorsorge und ähnliche Verpflichtungen	394	501
Summe Personalaufwand	128.173	143.354
10) Abschreibungen und Abwertungen		
a), b), c) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen, sonstige Abwertungen des Anlagevermögens	2.762	2.737
b) Abschreibungen auf Sachanlagen	2.762	2.737
Summe Abschreibungen und Abwertungen	2.762	2.737
14) Sonstige betriebliche Aufwendungen	16.679	93.328
Summe Herstellungskosten	313.503	417.589
Betriebserfolg (A-B)	8.319	(46.751)
C) Finanzergebnis		
16) Andere Erträge im Finanzierungsbereich		
d) Sonstige Erträge		
Sonstige	-	57
Summe sonstige Erträge	-	57
Summe andere Erträge im Finanzierungsbereich	-	57
17) Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
Sonstige	538	576
Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen	538	576
Finanzergebnis (15 + 16 + 17 + 17bis)	(538)	(519)
Ergebnis vor Steuern (A-B+-C+-D)	7.781	(47.270)
20) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag des Geschäftsjahres		
Steuern des laufenden Geschäftsjahres	2.208	-
Summe Steuern vom Einkommen und vom Ertrag des Geschäftsjahres	2.208	-
21) Jahresüberschuss/(Jahresfehlbetrag)	5.573	(47.270)

Anhang zum Jahresabschluss zum 31-12-2020

Anhang, allgemeine Angaben

Der vorliegende Jahresabschluss ist nach den Bestimmungen des Zivilgesetzbuches, unter Berücksichtigung der Bestimmungen der gesetzesvertretenden Verordnung Nr. 139/2015 und der neuen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung abgefasst worden. Er spiegelt ein vollständiges und wahrheitsgetreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wider.

Der Inhalt und die Form der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den Bestimmungen der Artikel 2424 und 2425 des italienischen Zivilgesetzbuches. Der gemäß Art. 2427 und Art. 2427-bis ZGB des italienischen ZGB erstellte Anhang zum Jahresabschluss umfasst zudem alle notwendigen Angaben für eine korrekte Darstellung des Jahresabschlusses.

Da die laut Art. 2435-bis des italienischen Zivilgesetzbuches vorgeschriebenen Bedingungen vorliegen wurde der vorliegende Jahresabschluss, unter Einhaltung der diesbezüglichen Vorschriften, in verkürzter Form aufgestellt. Aus diesem Grund wurde auf die Abfassung des Lageberichts, sowie auf die Erstellung der Kapitalflussrechnung, verzichtet. Darüber hinaus enthält der Anhang die laut Art. 2428, Absatz 3 des italienischen Zivilgesetzbuches unter den Ziffern 3) und 4) geforderten Angaben.

Sollten die laut den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen vorgeschriebenen Angaben zur Darstellung eines wahrheitsgetreuen und richtigen Bildes der betrieblichen Situation nicht ausreichen, so werden gemäß Art. 2423, Absatz 3 ZGB zusätzliche Informationen gegeben.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben sich keine Vorfälle ereignet, die es notwendig gemacht hätten, von den Ausnahmen laut Art. 2423, Absatz 5 und 2423-bis, Absatz 2 ZGB Gebrauch zu machen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 wurde vom Verwaltungsorgan nach den Bilanzierungsvorschriften für Kapitalgesellschaften gemäß ZGB und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung erstellt und besteht aus der vorliegenden Vermögenssituation, Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang.

Bestandteile der Aktiva und Passiva, die unter mehrere Posten der Bilanz fallen, werden gemäß Art. 2424, Absatz 2 ZGB gegebenenfalls gesondert ausgewiesen.

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und die Angaben in diesem Anhang zum Jahresabschluss stimmen mit den buchhalterischen Daten überein, die die Grundlage für deren Erstellung bilden.

Der Jahresabschluss ist in Euro ausgewiesen.

Bei der Gliederung der Vermögenssituation und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden keine Zusammenfassungen der mit arabischen Ziffern gekennzeichneten Posten nach Art. 2423-ter, Absatz 2 ZGB vorgenommen.

Die im Art. 2423 ZGB genannten Grundsätze wurden bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses eingehalten. Im Sinne des Art. 2423-bis ZGB wird zudem darauf hingewiesen, dass:

- die im Geschäftsjahr angefallenen Erträge und Aufwendungen entsprechend dem Grundsatz einer periodengerechten Abgrenzung und somit unabhängig vom entsprechenden Zahlungszeitpunkt erfasst wurden;
- die Bewertung der einzelnen Bilanzposten nach dem Vorsichtsprinzip erfolgte, und zwar unter der Annahme einer Fortführung der Geschäftstätigkeit, sowie unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Funktion des jeweiligen Aktiv- und Passivpostens sowie der Substanz bzw. der vertraglichen Grundlage der jeweiligen Operation;
- in der vorliegenden Bilanz nur Gewinne enthalten sind, die zum Bilanzstichtag bereits realisiert waren sowie Risiken und Verluste, die wirtschaftlich dem Geschäftsjahr zuzuordnen sind, auch wenn sie erst nach dessen Abschluss bekannt wurden;
- heterogene Elemente in den einzelnen Bilanzposten getrennt bewertet wurden;
- die Bewertungskriterien der früheren Geschäftsjahre im Berichtsjahr beibehalten wurden.

Die laufenden Steuern des Geschäftsjahres wurden unter Anwendung der einschlägigen Vorschriften berechnet.

Die original in Fremdwährung ausgedrückten evtl. Forderungen und Verbindlichkeiten, die auf Grund der zu ihrem Entstehungsdatum geltenden Wechselkurse ausgewiesen sind, werden zum Abschluss der Jahresbilanz an Devisenkassengeschäfte angeglichen. Die sich aus der Umrechnung ergebenden Gewinne und Verluste werden jeweilig unter dem Posten C. 17-bis) Gewinne und Verluste aus der Währungsumrechnung der Gewinn- und Verlustrechnung gutgeschrieben und belastet. Der eventuelle nicht realisierte Nettogewinn ist in einer spezifischen nicht ausschüttbaren Rücklage eingetragen. Nicht-monetäre Aktiva und Passiva in Fremdwährungen werden zum Wechselkurs ausgewiesen, der bei ihrem Erwerb geltend war. Erhebliche Auswirkungen auf die Wechselkursschwankungen wurden zwischen dem Abschluss des Geschäftsjahres und dem Bilanzaufstellungsdatum nicht festgestellt.

Die vom Art. 2426 des italienischen ZGB vorgeschriebenen Bewertungskriterien wurden im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Die Covid-19-Pandemie birgt zwar wesentliche Unsicherheiten in Bezug auf die Märkte und die wirtschaftliche Entwicklung; aufgrund einer von der Geschäftsleitung anhand der aktuellen Lage durchgeführten Prüfung wurden keine bestandsgefährdenden Risiken festgestellt, welche signifikante Zweifel an der Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufkommen lassen. Es wurden daher die vom Gesetzgeber vorgesehenen Ausnahmebestimmungen nicht angewandt.

Anhang in verkürzter Form, Aktiva

Nachfolgend die Angaben zu den Aktiva.

Ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital in verkürzter Form

Dieser Posten ist in der Bilanz nicht ausgewiesen.

Anlagevermögen

B I) Immaterielles Anlagevermögen

Dieser Posten ist in der Bilanz nicht ausgewiesen.

B II) Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wird zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten nach Abzug der jeweiligen Abschreibungsfonds ausgewiesen.

Die jeweiligen Nebenkosten und die mit der Benutzung des Anlagegutes verbundenen Kosten werden miteinbezogen.

Die Herstellungskosten berücksichtigen alle dem Sachanlagevermögen direkt sowie, falls angemessen, indirekt zurechenbaren Kosten, wobei auch die Lasten der zum Zwecke der Herstellung des Sachanlagevermögens aufgenommenen Finanzierungen berücksichtigt werden, welche im Zeitraum der Herstellung bis zum Zeitpunkt der tatsächlichen Verwendbarkeit des Sachanlagevermögens getragen wurden.

Die in der GuV-Rechnung ausgewiesenen Abschreibungen werden auf Grund des Verwendungszwecks, der Bestimmung und der wirtschaftlich-technischen Nutzungsdauer der Vermögenswerte gemäß dem Grundsatz der Restnutzungsdauer berechnet; dieser Grundsatz wird durch die angewandten, im Geschäftsjahr der Inbetriebnahme der Sachanlage auf die Hälfte reduzierten Abschreibungssätze angemessen dargestellt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis 516,46 Euro werden bei einer dementsprechenden, zu erwartenden Nutzungsdauer zur Gänze im Geschäftsjahr abgeschrieben bzw. in der GuV-Rechnung als Aufwand ausgewiesen.

Liegt eine dauerhafte Wertminderung bestimmter Anlagegüter vor, so werden diese, unabhängig von den bereits verbuchten Abschreibungen, dementsprechend abgewertet. Falls in darauffolgenden Geschäftsjahren die Voraussetzungen für die genannte Abwertung nicht mehr vorliegen, so wird der ursprüngliche, nur durch die Abschreibungen reduzierte Wert, wiederhergestellt.

B III) Finanzanlagen

Dieser Posten ist in der Bilanz nicht ausgewiesen.

Bewegungen des Anlagevermögens

Nachfolgend die tabellarische Darstellung der vom Anlagevermögen erfahrenen Bewegungen nach Art. 2427, 1. Absatz, Nr. 2 des italienischen ZGB:

	Sachanlagen	Summe Anlagevermögen
Wert zu Beginn des Geschäftsjahres		
Anschaffungs- kosten	572.410	572.410
Abschreibungen	443.491	443.491
Buchwert	128.919	128.919
Veränderungen im Geschäftsjahr		
Zukäufe	1.390	1.390
Abschreibungen im Geschäftsjahr	2.762	2.762
Summe Veränderungen	(1.372)	(1.372)
Wert zum Ende des Geschäftsjahres		
Anschaffungs- kosten	573.800	573.800
Abschreibungen	446.253	446.253
Buchwert	127.547	127.547

Leasinggeschäfte in verkürzter Form

Im abgeschlossenen Geschäftsjahr bestanden keine Leasingverträge.

Finanzanlagen in verkürzter Form

Im vorliegenden Jahresabschluss ist kein Finanzanlagevermögen ausgewiesen.

Umlaufvermögen in verkürzter Form

Vorräte

Dieser Posten ist in der Bilanz nicht ausgewiesen.

Forderungen des Umlaufvermögens

Die Forderungen im Umlaufvermögen betragen Euro 31.366 (im Vorjahr Euro 50.538).

Veränderungen und Restlaufzeit der Forderungen des Umlaufvermögens

	Wert zu Beginn des Geschäftsjahres	Veränderung im Geschäftsjahr	Wert zum Ende des Geschäftsjahres	Im Geschäftsjahr fälliger Anteil	Nach dem Geschäftsjahr fälliger Anteil
Forderungen des Umlaufvermögens aus Lieferungen und Leistungen	42.432	(14.583)	27.849	27.849	-
Steuerforderungen des Umlaufvermögens	7.742	(4.611)	3.131	3.131	-
Sonstige Forderungen des Umlaufvermögens	364	22	386	296	90
Summe Forderungen des Umlaufvermögens	50.538	(19.172)	31.366	31.276	90

Geografische Aufgliederung der Forderungen des Umlaufvermögens in verkürzter Form

Die Aufteilung der Forderungen nach geografischen Zonen ist für eine eindeutige und korrekte Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von den einschlägigen Bestimmungen nicht vorgeschrieben.

Wertpapiere und Beteiligungen des Umlaufvermögens

Veränderungen der Wertpapiere und Beteiligungen des Umlaufvermögens

In der Bilanz scheint dieser Posten nicht auf.

Liquide Mittel

Die liquide Mittel enthalten im Umlaufvermögen betragen Euro 125.545 (im vorherigen Geschäftsjahr Euro 127.821).

Die Zusammensetzung und die Änderungen der liquiden Mitteln gehen aus der nachfolgenden Übersicht hervor:

	Wert zu Beginn des Geschäftsjahres	Veränderung im Geschäftsjahr	Wert zum Ende des Geschäftsjahres
Guthaben bei Kreditinstituten und Postbankguthaben	127.821	(2.276)	125.545
Summe liquide Mittel	127.821	(2.276)	125.545

Aktive Rechnungsabgrenzungen

Die antizipativen und transitorischen aktiven Rechnungsabgrenzungen betragen Euro 93.026 (im Vorjahr Euro 79.081).

Die Zusammensetzung und die Änderungen gehen aus der nachfolgenden Übersicht hervor:

	Wert zu Beginn des Geschäftsjahres	Veränderung im Geschäftsjahr	Wert zum Ende des Geschäftsjahres
Antizipative aktive Rechnungsabgrenzungen	77.040	14.367	91.407
Transitorische aktive Rechnungsabgrenzungen	2.041	(422)	1.619
Summe aktive Rechnungsabgrenzungsposten	79.081	13.945	93.026

Aktivierete Aufwendungen im Finanzierungsbereich in verkürzter Form

Gemäß Art. 2427, 1. Absatz, Ziffer 8 des italienischen ZGB wird hervorgehoben, dass im Geschäftsjahr keine Finanzierungslasten den auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesenen Werte zugerechnet wurden.

INFORMATIONEN ÜBER DIE ANDEREN POSTEN DER AKTIVA

Nachfolgend werden gemäß Art. 2427, 1. Absatz, Ziffer 1 und Ziffer 4 noch folgende Informationen geliefert:

- zum Bilanzstichtag bestehen keine ausstehenden Einlagen auf das gezeichnete Kapital;
- zum Bilanzstichtag bestehen keine Forderungen des Anlagevermögens;
- etwaige Vorräte (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren) werden zum niedrigeren Wert zwischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und Marktpreisen bilanziert;
- die zum Bilanzstichtag im Umlaufvermögen ausgewiesenen Forderungen werden zum vermutlichen Einbringlichkeitswert ausgewiesen. Im Bedarfsfall werden einzelne Forderungen um eine entsprechende Einzelwertberichtigung bereinigt und zwar unter Berücksichtigung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage, des Tätigkeitsbereichs und auch des Herkunftslandes des jeweiligen Schuldners. In allen anderen Fällen wird das bestehende Risiko von

Forderungsausfällen auf der Grundlage entsprechender Erfahrungswerte durch einen allfälligen, pauschalen Wertberichtigungsfonds ausreichend abgedeckt;

- zum Bilanzstichtag bestehen gemäß Art. 2427, 1. Absatz, Ziffer 6 des italienischen ZGB keine Forderungen des Anlagevermögens und im Umlaufvermögen sind keine Forderungen mit einer auch nur teilweisen Fälligkeit von über 5 Jahren ausgewiesen;
- zum Bilanzstichtag besteht kein Finanzvermögen das Anlagevermögen darstellt und somit (und im Sinne von Art. 2427, 1. Absatz, Ziffer 5 des italienischen ZGB) keine in diesem Posten auszuweisende Beteiligung an beherrschten und verbundenen Unternehmen, die entweder unmittelbar oder über eine Treuhandgesellschaft oder vorgeschobene Personen gehalten wird;
- die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen flüssigen Mittel entsprechen dem effektiven Bestand laut jeweiligen Bankauszügen bzw. dem effektiven, materiellen Kassenbestand und werden zum Nominalwert bilanziert;
- etwaige (antizipative und transitorische) aktive Rechnungsabgrenzungen werden nach dem Grundsatz der periodengerechten Erfassung der Geschäftsvorfälle angesetzt wobei für die mehrjährigen Rechnungsabgrenzungen geprüft wurde, ob diese gerechtfertigt sind, und, sofern notwendig, wurden die für angebracht erachteten Änderungen vorgenommen.

Anhang in verkürzter Form, Passiva und Eigenkapital

Nachfolgend die Angaben zu den Passiva und zum Eigenkapital.

Eigenkapital in verkürzter Form

Die Posten des Eigenkapitals sind zum jeweiligen Nominalwert bilanziert.

Veränderungen in den Posten des Eigenkapitals in verkürzter Form

Nachfolgend die Zusammensetzung der Posten des Eigenkapitals sowie die gemäß Art. 2427, 1. Absatz, Ziffer 4 des italienischen Zivilgesetzbuches angeforderten Informationen bezüglich der Veränderungen derselben:

	Wert zu Beginn des Geschäftsjahres	Verwendung Vorjahresergebnis	Andere Veränderungen	Ergebnis des Geschäftsjahres	Wert zum Ende des Geschäftsjahres
		Andere Verwendungen	Abgänge		
Stammkapital	46.800	-	-		46.800
Gesetzliche Rücklage	12.641	-	-		12.641
Andere Rücklagen					
Außerordentliche Rücklage	105.121	(47.270)	-		57.851
Sonstige Rücklagen	190.411	-	2		190.409
Summe andere Rücklagen	295.532	(47.270)	2		248.260
Jahresüberschuss/ (Jahresfehlbetrag)	(47.270)	47.270	-	5.573	5.573
Summe Eigenkapital	307.703	-	2	5.573	313.274

Veränderungen der Rücklage für die Abdeckung von erwarteten Zahlungsströmen

Gemäß Artikel 2427-bis, 1. Absatz, Nr. 1, Buchstabe b-quater des italienischen ZGB wird hervorgehoben, dass die Gesellschaft keine Finanzderivate besitzt.

Rückstellungen in verkürzter Form

Gemäß Art. 2427, 1. Absatz, Ziffer 4 des italienischen ZGB wird hervorgehoben, dass ein solcher Posten im Geschäftsjahr nicht besteht.

Abfertigung für Arbeitnehmer in verkürzter Form

Der Abfertigungsfonds für Arbeitnehmer, gemäß Art. 2427, 1. Absatz, Ziffer 4 des italienischen ZGB, beträgt Euro 13.690 (im Vorjahr Euro 10.679).

Die Zusammensetzung und die Änderungen gehen aus der nachfolgenden Übersicht hervor:

	Abfertigung für Arbeitnehmer
Wert zu Beginn des Geschäftsjahres	10.679
Veränderungen im Geschäftsjahr	
Rückstellung im Geschäftsjahr	3.271
Verwendung im Geschäftsjahr	260

	Abfertigung für Arbeitnehmer
Summe Veränderungen	3.011
Wert zum Ende des Geschäftsjahres	13.690

Der Fonds wurde aufgrund der angereiften Ansprüche zum Bilanzstichtag errechnet und deckt zur Gänze die Verbindlichkeiten der Gesellschaft gegenüber dem gesamten Personal und entspricht den Kollektivverträgen.

Verbindlichkeiten in verkürzter Form

Die Verbindlichkeiten die in der Passiva ausgewiesen wurden betragen insgesamt Euro 35.489 (im Vorjahr Euro 53.038).

Veränderungen und Restlaufzeit der Verbindlichkeiten in verkürzter Form

	Wert zu Beginn des Geschäftsjahres	Veränderung im Geschäftsjahr	Wert zum Ende des Geschäftsjahres	Im Geschäftsjahr fälliger Anteil	Nach dem Geschäftsjahr fälliger Anteil
Geleistete Anzahlungen	-	14	14	14	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.707	(8.921)	11.786	11.786	-
Steuerverbindlichkeiten	5.247	(429)	4.818	4.818	-
Verbindlichkeiten im Rahmen der Sozialvorsorge und sozialen Sicherheit	8.420	(1.552)	6.868	6.868	-
Sonstige Verbindlichkeiten	18.664	(6.661)	12.003	10.473	1.530
Summe Verbindlichkeiten	53.038	(17.549)	35.489	33.959	1.530

Geografische Aufgliederung der Verbindlichkeiten in verkürzter Form

Die Aufteilung der Verbindlichkeiten nach geografischen Zonen ist für eine eindeutige und korrekte Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von den einschlägigen Bestimmungen nicht vorgeschrieben.

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren und Verbindlichkeiten mit dinglichen Sicherheiten auf Sachwerten der Gesellschaft in verkürzter Form

Gemäß Art. 2427, 1. Absatz, Nr. 6 des italienischen ZGB wird hervorgehoben, dass zum Bilanzstichtag:

- keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren bestehen;
- keine Verbindlichkeiten mit dinglichen Sicherheiten auf Gesellschaftsgüter bestehen.

	Verbindlichkeiten ohne dingliche Sicherheiten	Summe
Betrag	35.489	35.489

Verbindlichkeiten aus Termingeschäften in verkürzter Form

Gemäß Art. 2427, 1. Absatz, Ziffer 6-ter des italienischen ZGB wird hervorgehoben, dass zum Bilanzstichtag keine Verbindlichkeiten bestehen, die sich auf Geschäfte beziehen, welche für den Erwerber eine Pflicht zur Rückübertragung zu einem bestimmten Termin vorsehen.

Gesellschafterfinanzierungen in verkürzter Form

Gemäß Art. 2427, 1. Absatz, Ziffer 19-bis des italienischen ZGB wird hervorgehoben, dass zum Bilanzstichtag keine Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter bestanden.

Passive Rechnungsabgrenzungen

Die passiven Rechnungsabgrenzungen betragen Euro 15.031 (im Vorjahr Euro 14.939).

	Wert zu Beginn des Geschäftsjahres	Veränderung im Geschäftsjahr	Wert zum Ende des Geschäftsjahres
Antizipative passive Rechnungsabgrenzungen	7	(7)	-
Transitorische passive Rechnungsabgrenzungen	14.932	99	15.031
Summe passive Rechnungsabgrenzungen	14.939	92	15.031

INFORMATIONEN ÜBER DIE ANDEREN POSTEN DER PASSIVA

Nachfolgend werden gemäß Art. 2427, 1. Absatz, Ziffer 1 und Ziffer 4 noch folgende Informationen geliefert:

- Der evtl. Rückstellungsfond für Risiken und Aufwendungen wird für die Abdeckung sicherer oder wahrscheinlicher Lasten bereitgestellt, für die bei Abschluss des Geschäftsjahres die Höhe des Betrags und das Datum der Fälligkeit nicht bestimmt werden können. Die Zuweisungen entsprechen der auf Grundlage der zur Verfügung stehenden Elementen bestmöglichen Schätzung;
- die Verbindlichkeiten werden zum Nennwert bilanziert, welcher im Falle von Rücklieferungen oder Fakturierungsrichtigstellungen berichtigt wurden;
- zum Bilanzstichtag weist nur der in der gegebenenfalls dafür vorgesehenen Tabelle angeführte Teil der Verbindlichkeiten eine Restlaufzeit von über 5 Jahren auf;
- etwaige (antizipative und transitorische) passive Rechnungsabgrenzungen werden nach dem Grundsatz der periodengerechten Erfassung der Geschäftsvorfälle angesetzt wobei für die mehrjährigen Rechnungsabgrenzungen geprüft wurde, ob diese gerechtfertigt sind, und, sofern notwendig, wurden die für angebracht erachteten Änderungen vorgenommen.

Anhang in verkürzter Form, Gewinn- und Verlustrechnung

Nachfolgend die Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung:

Finanzergebnis

Gemäß Art. 2427, 1. Absatz, Ziffer 11 des italienischen ZGB wird hervorgehoben, dass im abgeschlossenen Geschäftsjahr keine Einnahmen aus Beteiligungen gemäß Art. 2425 Nr. 15, die nicht Dividenden sind, erwirtschaftet wurden.

Betrag und Art der Ertrags- bzw. Aufwandsposten von außergewöhnlicher Höhe oder Auswirkung

In der nachfolgenden Übersicht werden die von Art. 2427, 1. Absatz, Nr. 13 erwähnten Erlöse detailliert aufgezählt:

Ertragsposten	Betrag	Art
Verschiedene Erlöse und Erträge	288	Außerordentliche Erträge
Summe	288	

Die entsprechenden Erlösposten des Vorjahres beliefen sich auf Euro 0.

In der nachfolgenden Übersicht werden die von Art. 2427, 1. Absatz, Nr. 13 erwähnten Aufwände detailliert aufgezählt:

Aufwandsposten	Betrag	Art
Sonstige betriebliche Aufwendungen	14	Außergewöhnliche a.o. Aufwendungen
Summe	14	

Es bestanden im Vorjahr keine diesbezüglichen Aufwandsposten.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag, Steuern des laufenden Geschäftsjahres, passive und aktive latente Steuern

Die Steuern werden nach dem Kompetenzprinzip ausgewiesen und beinhalten demzufolge die bezahlten und die für das Geschäftsjahr zu bezahlenden Steuern, berechnet auf Grundlage der geltenden Steuerbestimmungen und Steuersätze.

Anhang in verkürzter Form, sonstige Informationen

Angaben zum Personalstand

Gemäß Art. 2427, 1. Absatz, Nr. 15 und unter Anwendung der für die verkürzten Jahresabschlüsse vorgesehenen Vereinfachung gemäß Art. 2435-bis des italienischen ZGB wird nachfolgend die durchschnittliche Gesamtanzahl der Angestellten unter Angabe der jeweiligen Kategorie angeführt:

	Durchschnittliche Anzahl
Angestellte	1
Arbeiter	6
Personalstand gesamt	7

Vergütungen, Vorschüsse und Kredite an Verwalter und Überwachungsräte sowie Verpflichtungen, die in ihrem Interesse eingegangen wurden

Gemäß Art. 2427, 1. Absatz, Nr. 16 des italienischen ZGB werden in nachfolgender Tabelle die von erwähnter Bestimmung vorgesehenen Informationen bezüglich der Entgelte, Anzahlungen, Forderungen gegenüber den Verwaltern, sowie etwaige für diese eingegangene Verpflichtungen, angeführt.

	Verwalter
Vergütungen	56.412

Die oben genannten Beträge verstehen sich inklusive der Sozialbeträge zu Lasten des Verwalters.

Es wird hervorgehoben, dass keine Aufsichtsräte eingesetzt sind.

Vergütungen an den Abschlussprüfer bzw. die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in verkürzter Form

In der vorliegenden Bilanz scheinen zusätzlich zu jenen im Art. 2427, 1. Absatz, Ziffer 16 ZGB vorgesehenen Angaben, und zwar jene gemäß Art. 2427, 1. Absatz, Ziffer 16-bis ZGB, auf.

Die ordentliche Gesellschafterversammlung hat mit Beschluss am 17. April 2018 die Ernennung des alleinigen Rechnungsprüfers Dr. Ulrich Maas vorgeschlagen und genehmigt.

	Wert
Jährliche Abschlussprüfung	2.756
Summe Vergütungen des Abschlussprüfers bzw. der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	2.756

Der oben genannte Betrag versteht sich inklusive des Beitrages für die Freiberuflerkasse und Mehrwertsteuer.

Ausgegebene Wertpapiere in verkürzter Form

Gemäß Art. 2427, 1. Absatz, Ziffer 18 des italienischen ZGB wird hervorgehoben, dass die Gesellschaft keine Genussaktien und Wandelschuldverschreibungen oder ähnliche Wertpapiere ausgegeben hat.

Details zu den sonstigen ausgegebenen Finanzinstrumenten in verkürzter Form

Gemäß Art. 2427, 1. Absatz, Ziffer 19 des italienischen ZGB wird hervorgehoben, dass die Gesellschaft keine weiteren Finanzinstrumente ausgegeben hat.

Verpflichtungen, Sicherheiten und mögliche Verbindlichkeiten, die in der Bilanz nicht ausgewiesen sind

In der vorliegenden Bilanz scheinen keine, gemäß Art. 2427, 1. Absatz, Nr. 9 zu machenden Angaben auf.

Informationen zu Geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Gemäß Art. 2427, 1. Absatz, Nr. 22-bis des italienischen ZGB und unter Anwendung der Bestimmung laut Art. 2435-bis, 6. Absatz des italienischen ZGB wird hervorgehoben, dass mit dem Gesellschafter Gemeinde Algund Rechtsgeschäfte zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen wurden:

- Die Umsätze die die Gesellschaft mit der Gemeinde Algund im Jahr 2020 realisiert hat betragen insgesamt Euro 17.803,58 (zuzüglich MwSt.);
- Die Gemeinde Algund hat der Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr Zuschüsse in Höhe von Euro 91.407,50 (zuzüglich MwSt.) gewährt;
- Die Aufwände die die Gesellschaft mit der Gemeinde Algund im Jahr 2020 getragen hat, betragen insgesamt Euro 6.847,62 (zuzüglich MwSt.) und betreffen die Lieferung von Trinkwasser, sowie die Müll- und Abwassergebühren.

Informationen zu Vereinbarungen, die in der Bilanz nicht ausgewiesen sind

Gemäß Art. 2427, 1. Absatz, Nr. 22-ter des italienischen ZGB wird hervorgehoben, dass keine Vereinbarungen bestehen, die sich nicht aus der Vermögenssituation ergeben.

Informationen zu den Vorgängen von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Gemäß Art. 2427, 1. Absatz, Nr. 22-quater des italienischen ZGB wird folgendes hervorgehoben: Die wirtschaftlichen und finanziellen Folgen, die die Pandemie, auf das laufende Geschäftsjahr 2021 haben wird, können zum heutigen Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden.

Unternehmen, die den Konzernabschluss des kleinsten Konsolidierungskreises erstellen, dem das Unternehmen als Tochtergesellschaft angehört

Gemäß Art. 2427, 1. Absatz, Nr. 22-sexies des italienischen ZGB wird angeführt, dass gegenständlicher Abschluss nicht konsolidiert wird.

Zusammenfassende Übersicht des Jahresabschlusses der Gesellschaft, welche die Leitungs- und Koordinierungstätigkeit ausübt

Gemäß Art. 2497-bis des italienischen ZGB wird hervorgehoben, dass die Gesellschaft der Leitung und Koordinierung der Gemeinde Algund unterliegt.

Eigene Aktien und Aktien von Muttergesellschaften in verkürzter Form

Gemäß Art. 2428, 3. Absatz, Ziffer 3 und 4 des italienischen ZGB wird hervorgehoben, dass die Gesellschaft, wie bereits im Anfangsteil des Anhangs angeführt:

- zum Bilanzstichtag weder eigene Aktien noch Aktien von oder Anteile an beherrschenden Gesellschaften hält, auch nicht über eine Treuhandgesellschaft oder über eine vorgeschobene Person;
- im abgeschlossenen Geschäftsjahr weder eigene Aktien noch Aktien von oder Anteile an beherrschenden Gesellschaften erworben und/oder veräußert hat, auch nicht über eine Treuhandgesellschaft oder über eine vorgeschobene Person.

Angesichts der Aufnahme dieser von Art. 2428, 3. Absatz, Ziffer 3 und 4 des italienischen ZGB vorgesehenen Angaben im vorliegenden Anhang, ist die Gesellschaft unter Anwendung des Art. 2435-bis, 7. Absatz des italienischen ZGB von der Abfassung des Lageberichts befreit.

Angaben im Sinne von Art. 1, Absatz 125, des Gesetzes Nr. 124 vom 4. August 2017

Es wird hervorgehoben, dass die Gesellschaft im abgeschlossenen Geschäftsjahr Zuschüsse, Subventionen oder andere Beihilfen, erhalten hat.

In der nachfolgenden Übersicht werden, die von Gesetz des 04.08.2017 Nr. 124, Art. 1, Absatz 125bis, oben erwähnten Zuwendungen, detailliert aufgezählt:

In 2020 erhaltene Subventionen, Zuwendungen oder finanzielle Vorteile			
Empfänger: Vereinshaus G.m.b.H.		Steuernummer: 01263450213	
Bezeichnung des Beihilfegebers/auszahlende Stelle	Vereinnahmter Betrag	Datum des Zahlungseingangs	Beschreibung der Förderung
Gemeinde Algund	€ 91.407,50	2020	Zuschuss
Agentur der Einnahmen	€2.000,00	18.11.2020	DL-Rilancio Verlustbeitrag

Vorschlag über die Gewinnverwendung bzw. Verlustabdeckung

Bezugnehmend auf obige Erläuterungen unterbreitet das Verwaltungsorgan der Gesellschaft der Gesellschafterversammlung folgenden Beschlussantrag:

- die Genehmigung des Jahresabschlusses bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang in der vorgelegten Form;
- das positive Geschäftsergebnis in Höhe von Euro 5.572,50 zur Gänze den freiwilligen Rücklagen zuzuwenden.

Anhang, Schlussteil

Abschließend werden noch folgende Informationen geliefert:

- Art. 2361, 2. Absatz des italienischen ZGB: die Gesellschaft hält keine Beteiligungen an anderen Unternehmen, welche eine unbeschränkte Haftung für deren Verbindlichkeiten nach sich ziehen;
- Art. 2423-ter, 5. Absatz des italienischen ZGB: die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind mit jenen des vorhergehenden Geschäftsjahres vergleichbar;
- Art. 2426, 1. Absatz, Ziffer 2 des italienischen ZGB: es haben keine Änderungen der Abschreibungsrichtlinien bei den bezüglich des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens angewandten Abschreibungssätzen stattgefunden;
- Art. 2426, 1. Absatz, Ziffer 6 des italienischen ZGB: kein Geschäftswert wurde unter den Aktiva ausgewiesen bzw. sofern ausgewiesen, wird dieser nicht in einem Zeitraum von über 5 Jahren abgeschrieben;
- Art. 2427, 1. Absatz, Ziffer 6-bis des italienischen ZGB: nach Abschluss des Geschäftsjahres haben sich keine bedeutsamen Auswirkungen von Kursschwankungen ergeben;
- Art. 2427, 1. Absatz, Ziffer 20 und 21 des italienischen ZGB: es bestehen keine Vermögen und keine Finanzierungen die für ein Sondergeschäft bestimmt sind;
- Art. 2427, 1. Absatz, Ziffer 22-bis des italienischen ZGB: im abgeschlossenen Geschäftsjahr wurden keine relevanten, nicht zu Marktbedingungen abgeschlossenen Geschäfte mit den verbundenen Parteien laut Art. 2435-bis, 6. Absatz des italienischen ZGB vorgenommen;
- Art. 2427-bis, Absatz 1, Ziffer 2 des italienischen ZGB: kein Finanzanlagevermögen (Beteiligungen an abhängigen und verbundenen Gesellschaften im Sinne des Artikels 2359 und joint-venture-Beteiligungen ausgenommen) wurde zu einem höheren Wert als laut dem „fair value“ verbucht.

Der vorliegende Jahresabschluss besteht aus der Vermögensübersicht, der Gewinn- und der Verlustrechnung und dem Bilanzanhang und stellt wahrheitsgetreu die Vermögenssituation und finanzielle Lage der Gesellschaft, sowie das Betriebsergebnis dar. Die Angaben der Bilanz entsprechen den Buchhaltungsunterlagen.

Algund, 30.03.2021

Peter Ladurner
Alleiniger Verwalter

Konformitätserklärung zum Jahresabschluss

Der unterfertigte Andrea Pircher erklärt gemäß Art. 31 Absatz 2-quinquies des Gesetzes Nr. 340/2000, dass dieses Dokument dem Original entspricht, welches bei der Gesellschaft aufbewahrt wird.